

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr.7 a	Brachgefallene landwirtschaftliche Fläche, Aufforstung, Gartenbereiche, Hundevereinsgelände, vereinzelt alter Baumbestand	ja	Biotoptypenkartierung, Untersuchungen der potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten (Fledermäuse, Vögel, Insekten)
Boden	Nr. 7 a	Teilweise vorbelastete Böden durch Auffüllungen und gewerbl. Nutzungen, hist. Recherche und ältere Bodenunters. liegt vor (B-Plan 910), ebenso aktuelle Baugrundunters. des Investors. Der Boden ist für die Versickerung von Niederschlagswasser nur sehr eingeschränkt geeignet	nein	Gutachtenabgleich durchführen, Bodenmanagementkonzept erarbeiten, da umfangr. Bodenab- und –auftrag vor baul. Umsetzung notwendig sind.
Wasser	Nr. 7 a	Kein Gewässer im Plangebiet, aufgrund der Höhenlage (höchster Punkt Wuppertals), Einleitung von Niederschlagswasser in die verschiedenen Bäche (Dornbach, Bendahler Bach, Auer Bach) ist aufgrund der Quellen und der Schutzkategorien nicht/bzw. nur stark eingeschränkt möglich, Festsetzung eines Brunnens	ja	Siehe Umgang mit Abwasser, Prüfung der Auswirkungen durch evtl. Eingriffe in den Boden und die angrenzenden geschützten Bachsysteme (Dornbach, Bendahler Bach)
Luft /Klima	Nr. 7 a	Freifläche mit mittlerer Klimaaktivität, aufgrund der Kuppenlage gute Durchlüftungsverhältnisse	nein	
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Aufgrund der umgebenden Bebauung nicht betroffen	nein	
Landschaft	Nr. 7 a	Planungsrechtlicher Innenbereich	nein	
Biolog. Vielfalt	Nr. 7 a	s. Flora, Fauna	nein	
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Nach Norden Wohnbebauung angrenzend, Beeinträchtigungen durch Verkehr und gewerbliche Immissionen (insbesondere Anlieferung/Kühlung) sind nicht auszuschließen	ja	Verkehrs- und Immissionsgutachten
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Nicht betroffen, historischer Hohlweg verläuft nördlich angrenzend	nein	
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Nicht betroffen	nein	
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Siehe Energiebedarf	nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	S-Kanal vorhanden, Niederschlagsentwässerung problematisch , da teilweise Kanäle ausgelastet sind und die Rückhaltebecken für das Vorhaben nicht dimensioniert sind, Einleitungen in Gewässer über den bisherigen Umfang sind nicht möglich	ja	Entwässerungsstudie
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Anschluss an das Fernwärmenetz Lichtscheid ist möglich und per Satzung geregelt	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Nicht betroffen, keine emittierenden Betriebe geplant	nein	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Naturschutzgebiet Gelpe/Dornbach befindet sich südlich des Plangebietes, die Quelle des Bendahler Baches ist gem. § 62 LG NRW geschützt.		
Ergebnis:		Eine formelle Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB <i>ist trotz noch zu erarbeitender Untersuchungen und Gutachten nicht erforderlich.</i> Aufgrund des rechtskräftigen B-Plans Nr. 910 greift die Eingriffsregelung nicht. Die im Plangebiet vorhandene Ersatzaufforstung sollte erhalten werden, ansonsten muss sie an anderer Stelle erneut nachgewiesen werden.		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Festsetzung von Bäumen im Bereich der Oberbergischen Straße, den Stellplatzflächen und von Begrünung in den Böschungsbereichen, Festsetzung von Dachbegrünung, Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Entwässerungsstudie und dem Immissionsgutachten, Festsetzung von Parkdecks zur Flächenschonung.		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)